

Fachforum 3: Rechtliche Aspekte des Brexit bei der Vertragsgestaltung für Unternehmen

- Dr. Thomas M. Grupp, Rechtsanwalt/Partner, Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB
- Moderation: Reiner Kunz, BCCG Chairman Baden-Württemberg







Wirtschaftskongress Brexit 2018 - Fachforum 3 -

Rechtliche Aspekte des Brexit bei der Vertragsgestaltung für Unternehmen



Referent: Rechtsanwalt **Dr. Thomas M. Grupp**

Maître en droit (Aix-Marseille III)

Haver & Mailänder
Rechtsanwälte Partnerschaft mbB

Mitglied des Regional Committee der British Chamber of Commerce in Germany e.V. (BCCG) in Baden-Württemberg



Übersicht



- I. Umfeld einer Vertragsgestaltung in Zeiten von Brexit
- II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen
- III. Vertragsgestaltung bei besonderen Vertragstypen
- IV. Fazit

I. Umfeld einer Vertragsgestaltung in Zeiten von BREXIT



- Einigung EU UK: Entwurf einer Vereinbarung (13.11.2018)
 - "Draft Agreement", 585 Seiten
 - Übergangsphase bis 31.12.2020, kann noch verlängert werden (maximal bis Ende 2022?)
 - bei Scheitern: Risiko eines harten Brexit
- Billigung durch britisches Kabinett (14.11.2018)
- Für die Zukunft: Entwurf einer politischen Erklärung

I. Umfeld einer Vertragsgestaltung in Zeiten von BREXIT



- EU-Sondergipfel (25.11.2018)
 - Notwendigkeit einer Zustimmung der Staats- und Regierungschefs
- Billigung durch das Europäische Parlament?
- Parlamentszustimmung im UK?
- Regulärer EU-Gipfel (13./14.12.2018)
- Harter oder weicher Brexit?
 Neuwahlen oder zweites Referendum?

I. Umfeld einer Vertragsgestaltung in Zeiten von BREXIT



- Bereits erfolgte Vorbereitungen für den BREXIT, unter anderem
 - UK: (European Union) Withdrawal Act
 - UK: Technical notices
 - EU: Preparedness notices
 - Deutschland: Entwurf eines Brexit-Übergangsgesetzes
 - Deutschland: Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des UmwG

II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

- 1. Welches <u>nationale Recht</u> ist auf die Verträge anwendbar?
 - Rechtswahlklausel?
 - Bislang: insb. ROM I-Verordnung
 - Draft Agreement: Art. 66
 - englisches Recht vor und nach dem BREXIT nicht identisch (kein EU-Recht mehr)
 - Bereits jetzt schon etliche Unterschiede zwischen deutschem und englischem Recht
 - z.B. bei der Berücksichtigung subj. Parteivorstellungen bei Vertragsauslegung

II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

- 2. Welcher **Gerichtsstand** ist einschlägig?
 - Gerichtsstandsklausel?
 - Bislang: Europ. Gerichtsstands- und Vollstreckungsverordnung (EuGVVO, Brüssel Ia)
 - Draft Agreement: Art. 67
 - Überführung ins nationale Recht?
 - Problem: Formalitäten für Urteilsvollstreckung
 - Alternative: Schiedsklausel?
 - Englisch-sprachige Gerichte auf Kontinent

II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

- 3. Grundsatz: **Verträge sind einzuhalten**, nur ausnahmsweise Anpassungen oder Ausstieg
 - Störung Geschäftsgrundlage (§ 313 BGB)?
 - Kündigung von Dauerschuldverhältnissen aus wichtigem Grund (§ 314 BGB)?
 - Rücktritt (§ 323 BGB)?
 - Unsicherheitseinrede (§ 321 BGB)?
 - Verstoß gegen gesetzl. Verbot (§ 134 BGB)?
 - Irrtumsanfechtung (§ 119 BGB)?
 - Spezialklausel im Vertrag vorsehen



II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

- 4. Vorsorge für **Regelungslücken**
 - z. B. es fallen doch gewisse Zölle an
 - z. B. Differenzen bei den Normierungen,
 Standards, wenn keine Harmonisierung
 - Sinnvoll: ausführlichere Regelungen
- 5. Klarstellungen für die **Vertragsauslegung**
 - Klarstellung, was unter dem "Gebiet der EU" verstanden wird

n

HAVER & MAILÄND RECHTSANWÄLTE

II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

6. Vorsorge treffen bei <u>Geistigem Eigentum</u>

- Wird zusätzlich zur Unionsmarke noch eine britische Marke benötigt?
- Wird zusätzlich zum Gemeinschaftsgeschmacksmuster noch ein britisches Design benötigt?
- Draft Agreement: Art. 54 ff.
- Schicksal des Einheitspatents?

II. Vertragsgestaltung im Allgemeinen

7. <u>Alternativregelungen</u>

Etwa für Fälle,

- dass behördliche Genehmigung fehlt
 - z. B. bei fehlender Aufenthaltserlaubnis Dienstleister vor Ort?
- dass zeitliche Vorgaben wegen Zollabfertigung nicht eingehalten werden können, z. B. bei Just-in-time-Lieferungen
- dass bestimmte Standards und Normen abgeändert werden



1. Kaufverträge

- Detaillierte Regelungen, welchen Normen und Standards zu liefernde Produkte entsprechen müssen:
 - den deutschen bzw. unionsrechtlichen?
 oder den britischen?
 - Wer trägt bei Abweichungen etwaige Anpassungskosten?
- Darf CE-Zeichen noch geführt werden?
- Zusatzregelungen, wer etwaige Zölle trägt

Erschwernisse bei Exportkontrolle



2. <u>Unternehmenskaufverträge</u>

- Material Adverse Change (MAC) und Material Adverse Effect (MAE) Klauseln
 - Für den Fall, dass Änderungen zwischen Signing und Closing entstehen oder Wirkungen früher gesetzter Umstände eintreten



3. <u>Dienstleistungs-/Werkverträge</u>

- Entfällt die Dienstleistungsfreiheit?
- Arbeitsvisum erforderlich?
- Kündigungsgrund?
- Sozialversicherungsbedingungen können sich ändern
- Bei Banken, Finanzdienstleistern, Versicherungen: Entfällt "Europäischer Pass" für Dienstleistungen in anderen Mitgliedstaaten der EU bzw. des EWR? –

Äquivalenzprüfung geplant



4. Gemischte Verträge

- Mischung aus Kauf- und Werkvertrag
- Vertragliche Regelungen für den Fall, dass nicht mehr alle Facetten gleichermaßen erfüllt werden können wie vor dem Brexit



5. Arbeitsverträge

- Entfällt die Arbeitnehmerfreizügigkeit?
- Entfällt in Deutschland der Anwendungsbereich des Freizügigkeitsgesetzes/EU?
- Notwendigkeit von Arbeitserlaubnissen/ Arbeitsvisa?
- Beschäftigungsverbot?
- Kündigungsgrund bzw. Wegfall der Geschäftsgrundlage? Evtl. Klausel in Arbeitsverträge



6. <u>Vertriebspartnerverträge</u>

6.1 Handelsvertreter

- EU-Handelsvertreter-Richtlinie entfällt im UK, Änderungen im nationalen UK-Recht aber nicht automatisch
- ➤ Künftige Möglichkeit, einen Ausgleichsanspruch für Handelsvertreter im UK auszuschließen (§ 92c Abs. 1 HGB)?

6.2 Vertragshändler

Unter Umständen analog



6.3 **Tochtergesellschaft im UK**

- eigene britische Gesellschaft, kann nach britischen Vorgaben wohl tätig bleiben
- Entfällt aber EU-Ausländerdiskriminierungsverbot bei den Gesellschaftern, Geschäftsführern?
- Steuerliche Situation zu überprüfen



6.4 **Deutsche Tochter einer UK-Mutter**

- Fortfall von Erleichterungen für konzernangehörige Unternehmen bei der Aufstellung/Veröffentlichung eines Jahresabschlusses ("Konzernbefreiung")?
- Bezugnahme im Konzern auf International Financial Reporting Standards (IFRS), wie von der Europäischen Kommission anerkannt?
- Abschlussprüfung: unterschiedliche Vorgaben UK und EU für die Unabhängigkeit der Wirtschaftsprüfer?



7. Verträge aus dem Bereich des Gesellschaftsrechts

- Englische Ltd. nur noch in Deutschland tätig
- Modifizierte Sitztheorie: Anknüpfung an den Sitz der Gesellschaft, nicht mehr an den Ort der Gründung
- Gefahr einer Haftung wie Personengesellschafter
- Entwurf eines Vierten Gesetzes zur Änderung des UmwG
- Grenzüberschreitende Verschmelzungen?



8. Verträge mit <u>kartellrechtlichem Einschlag</u>

- Sofern bislang bei UK-Bezug EU-Kartellrecht einschlägig war:
 - Prüfung künftig allein nach EU-Kartellrecht nicht mehr ausreichend?



9. <u>Verträge mit geistigen Schutzrechten,</u> <u>Lizenzverträge</u>

- Problem der Reichweite geistiger Schutzrechte
- Frage der Erschöpfung
- Abgrenzungsvereinbarungen



10. Verträge im Medizinproduktebereich

- Europäische Medizinprodukteverordnung
- CE-Zeichen
- Benannte Stellen / klinische Prüfungen / Bevollmächtigte
- Draft Agreement: Art. 45 f.



11. Datenschutz

- Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO)
- Draft Agreement: Art. 70 ff. (u. a. Frage, ob Datenverarbeitung für Personen außerhalb des UK noch vor Ende der Übergangsphase erfolgt oder auch danach auf der Grundlage des Draft Agreement: dann DSGVO)
- UK noch sicherer Drittstaat?
- Angemessenheitsbeschluss der Europäischen Kommission angestrebt



12. Verträge aus dem Bereich des <u>Bankrechts</u>, <u>der Finanzdienstleistungen und des Ver-</u> <u>sicherungsrechts</u>

- Europäischer Pass entfällt?
- Äquivalenzprinzip?
- Referenzzinssatz Libor = Drittlandbezugsgröße?
- Euro-Clearing

IV. Fazit



- Fortdauernde Rechtsunsicherheit, noch nicht sicher, dass Übergangsphase kommt
- Rechtswahl sowie Gerichts- oder Schiedsklausel genau überlegen
- Regelungslücken und Mehrdeutigkeiten in den Verträgen vermeiden
- Ausstiegsklauseln für Verträge?
- Alternativlösungen vorsehen
- Spezifika einzelner Vertragstypen beachten
- Unsicherheiten schon bei weichem Brexit, in noch erheblich größerem Maße bei hartem Brexit





Dr. Thomas M. Grupp

Haver & Mailänder Rechtsanwälte Partnerschaft mbB



Stuttgart · Frankfurt · Dresden · Brüssel

Lenzhalde 83-85 70192 Stuttgart

0711 22744-66 tg@haver-mailaender.de

www.haver-mailaender.de